

## Abfallentsorgung in Kleingartenanlagen

### 1. Ordnungsgemäße Restmüllentsorgung in Kleingartenanlagen

Nach § 6 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (AbfWS) hat jeder Eigentümer **eines** bewohnten oder **sonstig genutzten Grundstückes**, auf dem überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Der Anschlusszwang gilt auch für Kleingartenanlagen im Sinne des BKleinG. Anschlusspflichtiger von Kleingartenanlagen sind die Vorstände.

Für die Restmüllentsorgung haben auch Kleingartenanlagen grundsätzlich mindestens einen Restmüllbehälter vorzuhalten. Nach § 23 Abs. 5 AbfWS besteht hier jedoch die Option, statt der Restmüllbehälter zugelassene Restmüllsäcke zu verwenden.

Der Vorstand einer Kleingartenanlage hat hierzu mindestens für den Zeitraum Mai bis Oktober eines jeden Jahres einen konkreten Entsorgungsvertrag mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft (HWS) abzuschließen. Er bestellt den Restmüllbehälter oder kauft alternativ bis Ende März eines jeden Jahres mindestens 1 Restmüllsack pro Parzelle und Jahr als "Pflichtrestmüllsäcke".

Die Abholung der bereitgestellten Restmüllsäcke erfolgt für die Gartenanlagen im Zeitraum Mai bis Oktober von den mit der HWS vereinbarten Standplätzen.

Es dürfen ausschließlich die zugelassenen Restmüllsäcke der HWS mit der Aufschrift „Restmüllsack“ zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Die Säcke werden von den Müllwerkern von Hand verladen. Daher beträgt das maximale Gewicht für die gefüllten Säcke 20 kg. In die Säcke dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Abfälle eingefüllt werden, Abfallteile dürfen nicht herausragen. Die Säcke werden von der HWS nur dann abgeholt, wenn sie unbeschädigt und zugebunden sind (§ 24 Abs. 6 und 7).

Wie in den vergangenen Jahren richtet sich der Entsorgungstag nach der Lage der Gartenanlage. Befindet sich die Anlage in unmittelbarer Nähe zu Wohngrundstücken, erfolgt die Abfuhr in der Gartenanlage am gleichen Tag wie die Entleerung der Restmüllbehälter an den Wohngrundstücken.

In den anderen Fällen erfolgt die Abfuhr im Bedarfsfall mittwochs im 14-täglichen Rhythmus auf Abruf. Dazu ist die Entsorgung jeweils bis zum vorherigen Montag bei der HWS (☎ 5814-108) anzumelden.

### 2. Abholung von Grünabfällen aus Kleingartenanlagen

Anders als bei der Restmüllentsorgung enthält die AbfWS bisher keine konkrete Regelung zur regelmäßigen Abholung der Gartenabfälle aus Kleingartenanlagen. Hintergrund war das Anliegen, die Gärten möglichst umweltgerecht zu bewirtschaften und vorrangig die Eigenkompostierung zu betreiben. Ist der anfallende Grünschnitt über die Eigenkompostierung nicht zu bewältigen, haben die Gartenanlagen die Möglichkeit, eine Abfuhr über geeignete Absetzcontainer bei der HWS zu bestellen. Von diesem Angebot wird bisher z.B. gern zum Beginn oder Ende der Gartensaison Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus besteht für Kleingärtner aus Halle die Möglichkeit der Selbstanlieferung an den 3 Wertstoffmärkten der HWS.

#### **Die Nutzung von Grünschnittsäcken ist in Kleingartenanlagen nicht möglich.**

Grünschnittsäcke sind ausschließlich Wohngrundstücken vorbehalten (sozusagen als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit zur Biotonne **bei kurzzeitigem Mehranfall** von Grünabfällen). Hintergrund sind insbesondere logistische Gründe und Aspekte des Arbeitsschutzes: Die Grünschnittsäcke werden in der Biotonnentour der Wohngebiete mitgenommen, d.h. die Tourenplanung basiert auf den angemeldeten Biotonnen. Da die

Verladung der Säcke nur per Hand erfolgen kann, besteht wegen der Dauer und Häufigkeit des Bewegens schwerer Lasten für Müllwerker grds. eine Gesundheitsgefährdung. Um diese Beeinträchtigung der Gesundheit der Mitarbeiter zu verhindern, muss die zu erwartende Anzahl von bereitgestellten Säcken möglichst gering gehalten werden. Deshalb sind die Grünschnittsäcke nicht zur Dauernutzung vorgesehen, d.h. sie können aus Gründen des Gesundheitsschutzes keine Alternative zur Grünschnittentsorgung über Behältersysteme sein.

### **2016 holt die HWS konsequent keine Grünschnittsäcke mehr aus Kleingartenanlagen ab.**

Da die Tendenz der letzten Jahre immer mehr zum Erholungsgarten geht, wird in Betracht gezogen, für Kleingartenanlagen im Zeitraum von Mai bis Oktober eines jeden Jahres - im Bedarfsfall - die Abfuhr von Grünabfällen über geeignete Behältersysteme einzuführen. Denkbar ist die (regelmäßige) Abfuhr über Absetzcontainer mit verschließbaren Deckeln oder die Nutzung von Grünabfallbehältern in der Größe MGB 240 Liter. Im letzteren Fall würde die Abholung in einer separaten Tour - wöchentlich wechselnd mit der Restmülltour - erfolgen.

Die Gespräche hierzu laufen zwischen dem Vorstand des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle (Saale) e.V. mit der HWS und dem Fachbereich Umwelt der Stadtverwaltung Halle.

Bitte fragen Sie den Vorsitzenden Ihres Kleingartenvereins, welche Möglichkeiten konkret für Ihre Anlage vereinbart wurden.

Bei eventuellen Fragen zur AbfWS wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Umwelt (☎ 221-4683) oder an die HWS (☎ 5814-108).